

**Seit dem 16. August 2021 hat die Landesregierung Baden-Württemberg die Bindung an die 7-Tage-Inzidenz abgeschafft und dafür die 3G-Regel ausgeweitet.**

**Für den Tennissport gelten aktuell folgende Regelungen:**

- Das Tennisspiel im Freien ist uneingeschränkt, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, möglich
- Das Tennisspiel in der Halle ist nur noch unter Einhaltung der 3G-Regel gestattet. Es können alle Plätze vollständig genutzt werden
- Die Kontrollpflicht der Einhaltung der 3G-Regel obliegt dem jeweiligen Hallenbetreiber. Während der Winterhallenrunde ist es auch möglich, diese dem jeweiligen Verein bzw. den jeweiligen Mannschaftsführern zu übertragen
- Für Spielerinnen und Spieler, die dem Spitzensport zugeordnet werden können, entfällt die 3G-Regel
- Sanitäre Einrichtungen sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nutzbar